Zeitschrift: Karton : Architektur im Alltag der Zentralschweiz
Herausgeber: Autorinnen und Autoren für Architektur
Band: - (2009)
Heft: 16

Artikel: Sonderliche Zonen
Autor: Geissbühler, Dieter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378625

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Unsere Kinder und Kindeskinder sollen produktive Arbeit leisten können, sie sollen einen gesunden, schönen und kristallklar aufgebauten Grundriss des Hauses ihrer Heimat erhalten. Der Anarchie des Raumes muss endlich Einhalt getan werden. Es ist daher hohe Zeit, dass wir gerade heute, an einem geschichtlichen Wendepunkt, diese Zusammenhänge erkennen und ein Kunstwerk aufbauen, das erneut unseren Willen zur Hochwertigkeit der Arbeit beweist.»
Armin Meili: Landesplanung in der Schweiz, 1945

Sonderliche Zonen

von Dieter Geissbühler

Das Dilemma der Streusiedlungen, wie sie weite Teile unserer Region prägen, liegt im fehlenden Innen und Aussen. Eine Verdichtung nach Innen ist paradox. In diesem Sinne sind gegebenerweise Antworten auf die Frage nach einem zeitgemässen Umgang mit Weilern und kleineren Hofgruppen gesucht, die nicht unbedingt dem Verdichtungsanspruch genügen können. Die heutigen Forderungen nach Weiler- oder Sonderbauzonen – andere Namen werden sicher noch dazu kommen – basieren aber nicht auf dieser Ausgangslage, sondern sind Instrumente im Steuerwettstreit der Kantone, in bester neoliberalistischer Weise, um gutsituierte Zuzüger gewinnen zu können. Die Folgen werden allerdings fatal sein. Waren die bäuerlichen Siedlungen noch Bestandteil einer offenen Landschaft auf einer «natürlich» gewachsenen Topografie, bei der die Privatsphäre mit der Wand des Bauernhauses definiert wurde und wo einem höchstens der Umstand des Unwissens darüber, ob der Hund des Bauern an der Kette war oder nicht, davon abhielt durch den Hof zu wandern, so wird bei den angestrebten neuen Bebauungen der Privatisierung des gesamten eigenen Grundstückes grosses Gewicht zukommen. Dieses Ausgrenzen wird schwerwiegende Veränderungen in der Wahrnehmung der Landschaft mit sich bringen. Dabei wird es nicht einmal so zentral sein, ob diese «sonderlichen» Zonen direkt am Siedlungsgebiet andocken, oder ob sie als Enklaven in die freie Landschaft gesetzt sein werden. Ebenso wird der Wunsch nach Horizontalität der privaten Umgebung dazu führen, dass die gewachsene Topografie umgepflügt und neu geformt werden wird, denn zu einem repräsentativen Anwesen wird wohl mindestens ein Swimmingpool, eventuell sogar ein Tennisplatz, gehören müssen. Die heute bestehenden Einfamilienhauszonen liefern dazu im Kleinformat schon ein markantes Abbild. Dies könnte nur mit drastischen planerischen Festlegungen kontrolliert werden, die insbe-

«Heimatschutz ist Verfassungsauftrag. Er ist aber tiefer begründet: im landschaftlich und geschichtlich geprägten Boden, in den Bauten, die unsere Väter mit sicherem Empfinden und mit Geschick darauf errichtet haben, in der Treue und im Bekenntnis der Heutigen zum organisch Gewordenen, in ihrem Willen, für sich und ihre Nachkommen Wertvolles zu erhalten, Wertbeständiges neu zu schaffen.»
Dr. Ludwig von Moos, alt Bundesrat; Vorwort in: Heimatschutz in Obwalden; Herausgeber Oberforstamt Obwalden, 1974

sondere den Umgang mit der Topografie und der Freiraumgestaltung restriktiv regeln müssten. Die Hoffnung darauf, dass sich dies politisch effektiv umsetzen liesse, bleibt gering, geht es doch schlicht um Gefälligkeiten. Gefälligkeiten, die nötig werden, weil eine gesamtschweizerische Solidarität in Bezug auf eine effektive Landesplanung, wie sie Armin Meili einst zu hoffen wagte, weiter entfernt scheint als in den Jahren, als das erste Raumplanungsgesetz vom Schweizer Volk bachab geschickt wurde. Darum müssen wir uns wohl auf eine drastische Veränderung unserer Landschaftsräume gefasst machen, und die soziale Segregation wird davon ein markantes Abbild werden.

«Das Bild der bäuerlichen Häuser und Landschaften hat – bei aller Anerkennung der heutigen Dynamik – nicht nur den Charakter und den Wert einer wehmütigen Idylle. Vielmehr werden die Grundkräfte natürlicher und kultureller Art, welche die traditionelle, obwaldnerische Siedlungslandschaft bestimmen, auch in Zukunft wichtig bleiben. Unsere unruhige Zeit braucht Oasen der Stille und Einkehr. Es ist nur zu hoffen, dass unser liebes Obwalden, bei allem Aufbruch in eine neue Zeit, den Wert seiner Landschaft nicht verkennt.»
Leo Lienert, dipl. Forsting. ETH; in: Heimatschutz in Obwalden; Herausgeber Oberforstamt Obwalden, 1974

«Selbstverständlich können wir keinem Kanton, keiner Region, keiner Talschaft verwehren, sich wirtschaftlich zu entwickeln. Aber es gibt gewisse Grosslandschaften, die unantastbar sind. Es gibt aber auch zahllose kleinere Räume, die es wert sind, erhalten zu bleiben. In ihnen spielen das Relief, die Gewässer, der Wald, die offene Landschaft und in ihr die Feldgehölze, die Feldhecken, Bäume und Sträucher eine bedeutende Rolle. Ihnen gehört daher unsere Beachtung und grosse Sorge.»
Alex Hoechli, Landammann des Standes Unterwalden ob dem Wald; in: Landschaftsschutz in Obwalden, Gemeinde Engelberg; Kantonales Oberforstamt Obwalden, Sarnen 1991

Alternativen zu den Sonderbauzonen und damit zum Ausgrenzen der Landschaft müssen darauf ausgerichtet sein, die Identität der jeweiligen Kulturlandschaft mit ihren Siedlungsformen zu erhalten. Dazu gehören der Ausbau bestehender Bauten, zum Beispiel durch Attikaergänzungen, der am Erhalt orientierte Umbau historisch bedeutungsvoller Gebäude für entsprechend interessierte Eigentümer, und Ersatz-Neubauten oder bauliche Verdichtungen von Weilern, die deren Struktureigenschaften folgen.

Als Lektüre empfiehlt sich zudem immer wieder der Bericht über die Grundzüge der Raumordnung Schweiz vom 22. Mai 1996, zur Kenntnis genommen vom Schweizer Parlament 1997 – http://www.are.admin.ch/themen/raumplanung/00228/00277/